

Verfügungsverhalten von Erblassern

Eine empirische Untersuchung als Beitrag zur Rechtstatsachenforschung und Reformdiskussion auf dem Gebiet des Erbrechts

Bearbeitet von
Gabriele Metternich

1. Auflage 2010. Buch. 249 S. Hardcover
ISBN 978 3 631 60146 4
Format (B x L): 14,8 x 21 cm
Gewicht: 490 g

[Recht > Zivilrecht > Erbrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

A. Einleitung

Das Erbrecht hat die Aufgabe, die vermögensrechtlichen Verhältnisse eines Menschen nach seinem Tod zu regeln und dadurch den Übergang seines Vermögens auf einen Rechtsnachfolger zu gewährleisten.¹ Weil wir alle des Todes sind,² betrifft das Erbrecht im Unterschied zu anderen Rechtsgebieten einen jeden von uns. Das Gesamtvermögen der privaten Haushalte in Deutschland beträgt mittlerweile 7.700.000.000.000 EUR,³ so dass das aktuelle Erbvolument auf einen kaum noch vorstellbaren Wert angewachsen ist. Diese enorme praktische Bedeutung des Erbrechts⁴ zeigt die Notwendigkeit, sich ihm einmal nicht von seiner dogmatischen, sondern von seiner rechtstatsächlichen Seite zu nähern. Deshalb steht im Mittelpunkt der Arbeit die weitgefaste Frage, wie Erblasser testieren. Hauptaugenmerk soll auf dem Verfügungsverhalten in den neuen Bundesländern liegen, da dort bisher keine entsprechenden Untersuchungen durchgeführt wurden. Ziel ist, einen Beitrag zur Rechtstatsachenforschung zu liefern, damit sich insgesamt ein lebendiges Bild der Rechtswirklichkeit ergibt,⁵ das auch die Reformdiskussion auf dem Gebiet des Erbrechts zu befruchten vermag.

Eine solche empirische Studie zum Verfügungsverhalten von Erblassern ist zu komplex, um jedes Detail erschöpfend auszuwerten. Sie ermöglicht aber, dass der typische Erblasser und dessen mutmaßlicher Wille näher beschrieben werden können, indem sie Aufschluss darüber gibt, welche Verfügungsarten und -inhalte sich in der Praxis unter welchen Umständen durchsetzen und in welcher Weise dabei vom Intestaterbrecht abgewichen wird. Dies soll dem Praktiker und Gesetzgeber das Verfügungsverhalten der Bevölkerung noch näher bringen und neue Denkanstöße und Entscheidungshilfen liefern. Das aufbereitete Tatsachenmaterial bietet darüber hinaus eine Basis für zukünftige Untersuchungen und vertiefte Auswertungen einzelner Teilaspekte.

¹ BVerfGE 112, 332 (348); *Firsching*, JZ 1972, 449 (454); *Kipp/Coing*, § 1, S. 1; Palandt *-Edenhofer*, Einl. v. § 1922 Rn. 1.

² So schon 2. Mose 12, 33.

³ 7,7 Billionen EUR, *Braun u. a.*, S. 3.

⁴ *Schiemann*, ZEV 1995, 197 (198), spricht deshalb auch von einer „Renaissance“ des Erbrechts.

⁵ So der Aufruf von *Rehbinder*, in: Nussbaum, S. 17.